

**Stadt Weißenfels**

**20.04.2022**

Fachbereich III

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 112/2022/1

des Stadtrates Kraft, Jens- Uwe

am 30.03.2022 im Ortschaftsrat Langendorf

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Kraft bittet um die Ergänzung des Schildes „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ an den Verkehrsschildern an der Straße zwischen Langendorf und Leißling, welche dort Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen verbieten.

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,

sehr geehrter Herr Kraft,

die Ergänzung der vorhandenen Verkehrseinschränkung mittels Zeichen 253 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t) durch Zusatzzeichen 1026-36 (Landwirtschaftlicher Verkehr frei) wird durch die Verwaltung widmungsrechtlich nach den Vorgaben des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geprüft.

Sofern widmungsrechtlich der Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr nichts entgegensteht, wird ein entsprechender Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bei dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer: 03443 370 540 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff  
Fachbereichsleiter III